

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Rethwisch**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Planungsausschuss	24.08.2021	öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Frau Witten / 43

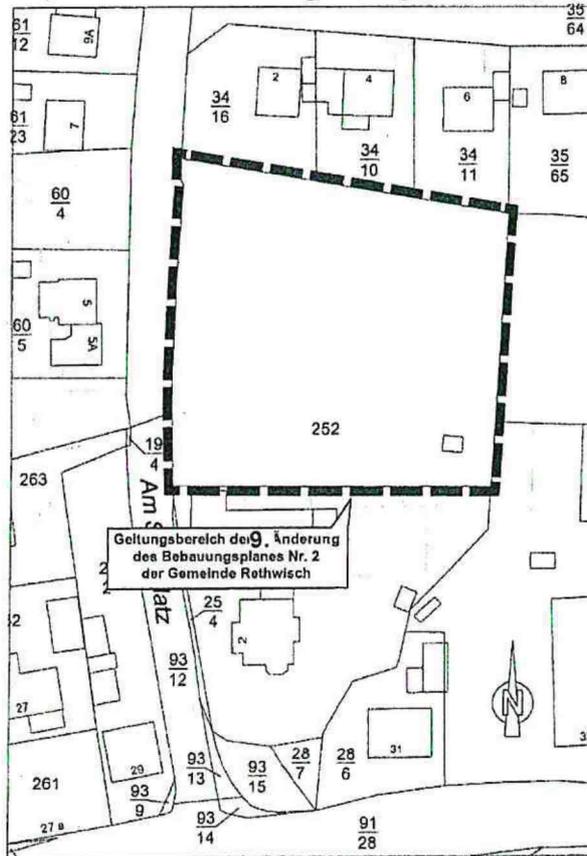
TOP **7**

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Rethwisch
(Gebiet: Ortsteil Rethwischdorf, nördlich der Straße „Hauptstraße/B 208“ und östlich der Straße „Am Sportplatz“)
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für das Plangebiet der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Rethwisch, das wie folgt umgrenzt wird:
 - im Norden durch die Südgrenze der Grundstücke südlich der Wiesenstraße mit den geraden Hausnummern 2 bis 12,
 - im Osten die Grundstücksgrenze zwischen Am Sportplatz 2 und Hauptstraße 33,
 - im Süden durch die Hauptstraße (Bundesstraße 208),
 - im Westen durch die Straße „Am Sportplatz“wird die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 aufgestellt. Das Plangebiet umfasst das Grundstück Am Sportplatz 2.
Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zugehörigen Kartenausschnitt.
2. Folgende Planungsziele werden verfolgt:
 - planungsrechtliche Voraussetzungen für die wohnbauliche Nachverdichtung
 - Die Erschließung wird durch den Grundstückseigentümer sicher gestellt werden. Es ist keine öffentliche Erschließungsstraße vorzusehen.
3. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und eine Vorprüfung des Einzelfalles nicht notwendig wird, kann ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB wird abgesehen, da ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.
5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Verfahrensdurchführung gem. § 4 b BauGB wird die Ingenieurgesellschaft Gosch und Priewe mbH aus Bad Oldesloe beauftragt.

6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 BauGB). Dabei ist auf die Durchführung im beschleunigten Verfahren und den Verzicht auf die Aufstellung eines Umweltberichtes hinzuweisen. (§13 a (3) BauGB). Hinzuzuweisen ist dabei ferner auch darauf, wo sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zu dieser Planung äußern kann, da keine frühzeitige Bürgerbeteiligung stattfinden wird.



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: ___;
davon anwesend: ___; Ja-Stimmen: ___; Nein-Stimmen: ___; Stimmenthaltungen: ___

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

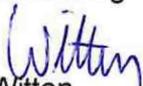
Sachverhalt

Es liegt ein Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 2 von Frau Rohwer vor, diese möchte anstelle der derzeit zulässigen Einfamilienhäuser 2 dorfgerechte Mehrfamilienhäuser verwirklichen.

Vor Eintritt in die Planungen ist mit der Antragstellerin eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, dass diese die anfallenden Planungskosten in voller Höhe übernimmt. Die Änderung soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden, da der Plangeltungsbereich im Innenbereich liegt und die zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt. Zudem werden mit dem Bebau-

ungsplan weder die Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, noch bestehen Anhaltspunkte, dass die in § 1 Abs.6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter beeinträchtigt werden. Die Voraussetzungen zur Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB liegen somit vor.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im.Auftrag


Witten

Bad Oldesloe, den 12.04.2022

 Abteilungsleiter/in	 Leitender Verwaltungsbeamter 19. APR. 2022
--	---

